

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 M. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Insertionspreis  
pro 3 geblattene Zeile  
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 2.

Ausgegeben Gumbinnen, den 15. Januar.

1910

## Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 21. Für den Standesamtsbezirk Szirgupönen Nr. 6 im Kreise Gumbinnen habe ich den Präzidenten Eduard Herzogkeit in Szirgupönen zum Standesbeamten ernannt.  
Königsberg, den 20. Dezember 1909.  
Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Nr. 22. Als versucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 (Amtsblatt Seite 265) gilt bis auf weiteres folgender Landesteil:  
**In Bayern: Mittelfranken.**  
Gumbinnen, den 27. Dezember 1909.  
Der Regierungs-Präsident.

Nr. 23. In Gemäßheit des § 13 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 werden von der unterzeichneten Hinterlegungsstelle

**der 3., 8., 16. und 25. eines jeden Monats** zu Depositaltagen bestimmt, an welchen die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder und die Herausgabe von Wertpapieren und Recepten stattfindet. Falls einer der bezeichneten Tage auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, so tritt der nächst vorhergehende Werktag an seine Stelle.

Für den Geschäftsverkehr, welcher im Lokale der hiesigen Regierungs-Hauptkasse stattfindet, werden die Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags jedes Depositaltages bestimmt.

Wegen etwaigen Ausfalls einzelner Depositaltage sowie wegen etwa erforderlich werdender Abänderungen der vorstehenden Bestimmung derselben wird weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 14 und § 40 der Hinterlegungs-Ordnung bei jeder Einzahlung oder Hinterlegung eine schriftliche Erklärung in duplo vorzulegen ist, welche den Erfordernissen eines der nachstehend mitgeteilten drei Schemata entsprechen muß. \*)

Nach § 12 der Hinterlegungs-Ordnung kann übrigens die Einzahlung zur Hinterlegung auch mittels portofreier Einsendung durch die Post erfolgen, wenn gleichzeitig eine schriftliche Erklärung in duplo beigelegt wird, welche den Erfordernissen der gegebenen Schemata entspricht.

Gumbinnen, den 16. Dezember 1909.  
Königliche Regierung.

## Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 24. Die Kreis-Sparkasse Gumbinnen gibt wieder Hypotheken zu den bekannten Bedingungen aus.

Gumbinnen, den 26. Oktober 1909.  
Der Vorsitzende des Vorstandes.  
Königlicher Landrat.

\*) Die drei Schemata sind in Nr. 1 des Amtsbl. pro 1910 abgedruckt.

Nr. 25. Die königliche Regierung hat anstelle des bisherigen Gemeindevorstehers Dildes den Amtsnachfolger, Besitzer Eduard Lippert in Gr. Wersemeningen zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Gesamt-Schulverbandes Gr. Wersemeningen bis zum 31. März 1914 ernannt.  
Gumbinnen, den 4. Januar 1910.  
Der Landrat.

Nr. 26. Die Wahl des Besitzers Franz Müller in Buchsleben zum Schulkassenrechner der Schule Buchsleben habe ich bestätigt.  
Gumbinnen, den 7. Januar 1910.  
Der Landrat.

Nr. 27. Der Besitzer Eduard Brauer aus Karthienen ist zum Schulvorstandsmitglied der Schule Buntorwig gewählt worden. Die Wahl habe ich bestätigt.  
Gumbinnen, den 11. Januar 1910.  
Der Landrat.

Nr. 28. Für den 2. Bezirk (Mitteldorf) der Gemeinde Horutshäuschen ist der Hausbesitzer und Höker Friedrich Kallweit-Horutshäuschen zum Waisenrat bestellt worden.  
Gumbinnen, den 7. Januar 1910.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Königl. Landrat.

Nr. 29. Mit der Gewerbeausstellung Allenstein 1910 soll eine Jagdtrophäenausstellung verbunden werden. Dieses Unternehmen ist durchaus geeignet, den Erfolg der Ausstellung zu heben. Es wäre deshalb ein Zustandekommen der Jagdausstellung mit Freude zu begrüßen. Zudem ich die interessierten Kreise auf das Vorhaben des Ausstellungs-Komitees hinweise, bitte ich um eine möglichst starke Bezeichnung der Ausstellung.  
Gumbinnen, den 11. Januar 1909.  
Der Landrat.

Nr. 30. Der Herr Minister des Innern hat dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a. M. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1910 dort abzuhaltenen beiden Pferdewerke je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und diese Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Es sollen für jede der beiden Lotterien 120000 Lose je zu einer M. ausgegeben werden und jedesmal 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 64000 M. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 4. bis 6. April und 26.—28. September 1910 in Frankfurt a. M. stattfinden.

Der Vertrieb der Lose darf nicht beanstandet werden.  
Gumbinnen, den 6. Januar 1910.  
Der Landrat.

Nr. 31. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher die die **Kreishundsteuer für das II. Halbjahr**

**1909** noch nicht getahlt haben, werden unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 10. Dezember v. Js. — Kreisblatt St. H. Nr. 788 — **nochmals** aufgefordert, die Hundsteuer zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung, nunmehr **bestimmt binnen 8 Tagen** an die Kreiskommunalkasse hievort abzuführen.

Gumbinnen, den 7. Januar 1910.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,  
Königl. Landrat.

**Nr. 32. Die Druze** unter den Pferden des Gutsbesizers Herrmann in Egerischen ist **erloschen**.

Gumbinnen, den 13. Januar 1910.

Der Landrat.

**Nr. 33. Nachrichten über den Eintritt in Unteroffiziersvorschulen.**

Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, junge Leute für den Unteroffizierstand kostenfrei auszubilden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort ihre Schulkenntnisse so weit ergänzen, wie dies für den militärischen Beruf und für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter, bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei einer Unteroffizierschule (in Liebrich, Etlitzgen, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weissenfels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Grefenberg i. Pomm., Jülich, Neubreisach, Weilsburg, und Wehlau) vorzustellen und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen.

- a) Ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibrigade,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse.
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando usw. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung, und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 6 erwähnte Verpflichtung, die vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen ist.

Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckchrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnäher dürfen nicht aufgenommen werden.

Insoweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung durch Vermittlung der Bezirkskommandos, nachdem der Anwärter das 15. Lebensjahr vollendet hat. Haupteinstellungstage sind der 15. April und der 15. Oktober.

Die Ausbildung in der Unteroffiziersvorschule dauert im allgemeinen zwei Jahre.

Die Jöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Ihnen stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlfaten zu.

Aus der Unteroffiziersvorschule muß der Jögling in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule übertreten.

Für jeden vollen oder begonnenen Monat des Aufenthalts auf der Unteroffiziersvorschule muß er zwei Monate im ganzen höchstens vier Jahre, für den Aufenthalt auf der Unteroffizierschule ebenfalls vier Jahre nach seiner Ueberweisung an einen Truppenteil im Heere dienen.

Wenn ein Jögling dieser Verpflichtung nicht oder nicht völlig nachkommt, sind die für ihn in der Unteroffiziersvorschule aufgewendeten Kosten zu erstatten. — Wird ein Jögling dagegen als ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule oder der Unteroffizierschule entlassen oder wird bei einem Truppenteil die Dienstverpflichtung im dienstlichen Interesse aufgehoben, so sind Kosten nicht zu erstatten.

Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule leistet der Freiwillige den Fahneneid und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Befehlen.

Nach der im allgemeinen zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die Unteroffizierschüler in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch den Maschinengewehr-Abteilungen, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden.

Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unteroffiziersvorschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.

Gumbinnen, den 4. Januar 1910.

Der Landrat.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Nr. 34. Bekanntmachung.**

Alle Berufungen, Anträge und sonstigen Erklärungen, die beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Gumbinnen vorzubringen sind, können von den Versicherten oder ihren Angehörigen mündlich zu Protokoll gegeben werden; dies kann geschehen bei dem Amtsvorsteher, dem Königlichen Landratsamte, dem Magistrate, und dem Schiedsgerichte in Gumbinnen; bei letzterem in der Zeit von 8—2 Uhr vormittags.

Die Annahme aller Erklärungen erfolgt kostenlos und unentgeltlich. Den nicht schreibgewandten Personen wird die Benutzung dieser Einrichtung besonders empfohlen. Die Angelegenheiten werden auf diese Weise zweckmäßiger als durch Rechtskonsulenten, Prozeßagenten usw. wahrgenommen.

Gumbinnen, den 4. Januar 1910.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung  
Regierungsbezirk Gumbinnen.

**Nr. 35. Bekanntmachung betreffend die Besteuerung der Automaten für 1910.**

Im Interesse der Eigentümer der im Landesstempelgesetz vom 31. Juni 1909 unter Tarifstelle 11a näher bezeichneten steuerpflichtigen Automaten, Musikwerke usw. wird darauf aufmerksam gemacht, daß für diese Apparate spätestens bis zum Ablauf des Monats Januar neue Jahrestarten für 1910 unter Vorlegung der alten Karten bei dem Hauptzollamte oder dem Zollamte, in dessen Geschäftsbezirk der betr. Eigentümer wohnt, gelöst werden müssen.

Die Unterlassung der Besteuerung zieht die gesetzliche Strafe nach sich.

Königliches Hauptzollamt Gumbinnen.

**Nr. 36. Safer, Sen und Roggenlangstroh — Flegel- und Maschinen-Breitdrusch — wird weiter gekauft.**

Abnahme täglich vormittags.

Proviantamt Gumbinnen.

**Nr. 37. Bekanntmachung.**

Die Herren Pferdezüchter des Kreises, welche beabsichtigen, der Königlichen Gestüt-Verwaltung junge Hengste zum Kaufe anzubieten, werden daran erinnert, daß die

Anmeldung dieser Hengste bis zum 1. Februar bei dem Hauptgestüt Georgenburg zu geschehen hat.

Mit der Anmeldung sind die Füllenscheine einzujenden, sowie die Größe des Hengstes und die in Frage kommende Stutbuch-Nummer anzugeben.

Die Hengste sind i. Zt. nicht nur an der Hand, sondern auch unterm Reiter vorzustellen und dürfen sich nicht in einem zu mästigen Futterzustande befinden.

Georgenburg, im Januar 1910.

Der Landstallmeister.

**Nr. 38. Bekanntmachung.**

Die Herren Pferdezüchter werden ergebenst ersucht, junge Hengste, die sie der Gestütverwaltung zum Kauf anbieten wollen, bis zum 1. Februar d. Jz. bei dem hiesigen Landgestüt anzumelden.

Die Anmeldungen, welchen Füllenscheine beiliegen müssen, sind mit folgenden Angaben einzujenden.

1. Name, Farbe und Abzeichen des Hengstes.
2. Geburtsort und Tag.
3. Größe nach Brand- und Stockmaß.
4. Abstammung von mütterlicher Seite (mindestens auf 3 Generationen.)

Bei den von Stutbuchstuten abstammenden Hengsten ist die Nummer des Stutbuches anzugeben.

Gudwallen, den 4. Januar 1910.

Der königliche Gestüt-Direktor.

**Kursus für ältere Landwirte in Königsberg.**

Nr. 39. Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen wird in der Zeit vom 17.-20. Januar d. Jz. in Königsberg, Deutsche Resourse, Jägerhofstraße, ein Kursus für ältere Landwirte veranstaltet. An demselben können sowohl selbständige Landwirte wie auch Wirtschaftsbeamte und Damen teilnehmen. Das Eintrittsgeld beträgt 10 Mk. für Wirtschaftsbeamte und Familienangehörige 5 Mk.

Das Programm enthält Vorträge über die Organisation der Landwirtschaftskammer, die Untersuchung unseres Ackerbodens, das Reichsfinanzwesen, Moorkulturen, Projektierung und Ausführung landwirtschaftlicher Bauten, die Wohlfahrtspflege auf dem Lande, die Reichsversicherungsordnung in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft, die Tätigkeit der Ostpreussischen Landgesellschaft, Fragen des Pflanzenschutzes, das Bewurzelungsvermögen unserer Kulturpflanzen, die Verwendung der elektrischen Kraft und die Bildung von Ueberlandzentralen, die Bedeutung der landwirtschaftlichen Buchführung für die Betriebsleitung, die Düngungsfrage und die Bedeutung des Waldes und seine Pflege. An zwei Nachmittagen finden Diskussionen statt. Für Mittwoch den 19. ist zum Abend ein gemeinschaftliches Essen mit Damen und daran anschließend ein Tanzkränzchen geplant. Die übrigen Abende können durch Theater und dergl. ausgefüllt werden. Am 18. Nachmittags findet die Hauptversammlung der Provinzialabteilung des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege statt. Am 20. wird eine Butterprüfung und Ausstellung veranstaltet. Die Plenarsitzungen der Kammer finden am 21. und 22. Januar statt.

Königsberg, den 10. Januar 1910.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

**Nr. 40. Ländliche Wohlfahrtspflege.**

Am 18. Januar, nachmittags 4 Uhr findet in Königsberg i. Pr. im Artushof (Domplatz) die Generalversammlung der Provinzialabteilung Ostpreußen des Deutschen

Vereins für ländliche Wohlfahrt- und Heimatpflege statt. Die Tagesordnung bietet wieder eine Auswahl der wichtigsten Tätigkeitsgebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege. Ueber die „**hauswirtschaftliche Unterweisung der schulentlassenen Mädchen**“ referieren die Herren Schularat Mostlehner-Soldau und Dr. Hoffmeister-Königsberg, über Volks- und Jugendspiele auf dem Lande“ der Spielinstruktor Herr Sembill und Dr. Hoffmeister-Königsberg. Die „Organisation und Tätigkeit des Vereins zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend in Ostpreußen“ wird von den Herren Regierungs- und Schularat Dombowski-Gumbinnen und Regierungsassessor Gärtner-Königsberg beleuchtet werden. Zwecks Erlangung von kostenlosen Eintrittskarten für Gäste, welche an der Versammlung teilnehmen wollen, wende man sich an Herrn Dr. Hoffmeister-Königsberg i. Pr. Beethovenstraße 14. (Landwirtschaftskammer).

**Nichtamtlicher Teil.**

**Soll man die Wiese mit Thomasmehl oder Superphosphat düngen?** Ueber diese Frage hat Professor Wagner-Darmstadt vergleichende Versuche ausgeführt. Dieselben sind noch nicht ganz abgeschlossen, indessen schreibt Wagner in seiner Broschüre „Versuche über Wiedendüngung“, daß die bisherigen Ergebnisse zugunsten der Thomasmehldüngung ausgefallen sind und sagt dazu ungefähr folgendes: „Das ist auch begreiflich. Die Wiese bietet besonders günstige Bedingungen für die Zersetzung des Thomasmehles, und der Kalkgehalt dieses Düngemittels wird unter allen Verhältnissen, die die Wiesen bieten, von vorteilhaftem Einfluß sein. Die Wiesen haben oft einen sauren Charakter. Kalkdüngung der Wiesen darf hier nicht vernachlässigt werden, denn zu dem direkten Kalkbedarf der Wiese gesellt sich der indirekte, der durch die Kalisalzdüngung hervorgerufen wird. Die Kalisalze wirken entkalkend auf den Boden. Mit jedem Doppelzentner Kainit, der dem Wiesenboden zugeführt wird, werden 50 kg Kalk ausgewaschen, die dem Boden wieder ersetzt werden müssen, damit er seine Fähigkeit behält, die Staßfurter Salze zu entsäuern. Es ist daher begreiflich, daß das 50% Kalk enthaltende Thomasmehl ein besonders gut wirkender Phosphorsäuredünger für Wiesen ist.“

**Eine wichtige Frage für Damen** ist die Sorge um ihre äußere Erscheinung. Welche Vertreterin des weiblichen Geschlechtes wäre nicht noch so jung, daß sie nicht „gut aussehen“ möchte! — Es ist das eine begreifliche, man kann sogar sagen, eine schätzbare Eitelkeit. Wer aber glaubt, durch künstliche Hilfsmittel ein schönes Aussehen erzielen zu können, der irrt. Das sicherste Schönheitsmittel ist die Gesundheit. Und dazu verhilft nur die schon in den Zeiten des grauen Altertums viel angewandte Körperpflege und eine vernünftige Lebensweise. Frische Luft, gutes Wasser, leichte Kost und reizlose Getränke sind dabei wertvolle Verbündete. Während bei der Kost die reichste Auswahl sich bietet, ist sie bei den Getränken etwas beschränkter. Da stellt sich nun als willkommener Freund Kathreiners Malzkaffee ein. Dieses gesunde Getränk können die Damen unbedenklich trinken; wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften, zu denen auch ein außergewöhnlich billiger Preis gehört, hat Kathreiners Malzkaffee seit 20 Jahren bei Millionen Aufnahme gefunden. Jeder Frau und Mutter kann die Einführung dieses vorzüglichen Getränkes im eigenen Haushalt empfohlen werden.

<sup>1)</sup> Heft 162 der Arbeiten der Deutschen Landw.-Gesellschaft. Verlag Parey.

**Grundstück** im Memeldelta geleg., 66 pr. Morgen groß, 350 Mk. pro Morgen zu verkaufen. Auskunft unter **A Z** postlagernd Kaufbeuren.

Zu Gumbinnen und Umgegend werden verkäufliche **Grundstücke** gesucht. Angebote u. V Wm 3908 befördert **Rudolf Mosse, Elbing.**

**Gebrauchter Tafelwagen** zu verkaufen. **Hotel du Nord.**



### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelfabrikanten Gustav Werning in Gumbinnen wird aufgehoben, da der in dem Vergleichstermine vom 2. Oktober 1909 anzunehmene Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt ist.

Gumbinnen, den 5. Januar 1910.

**Königl. Amtsgericht.**

**Am Mittwoch, d. 19. Januar**

vormittags 9 Uhr

findet in Mallwischken ein

### Holzverkaufstermin,

werst für Kuchholz, etwa von 11 Uhr ab für Brennholz aus den Beläufen Carlswalde, Wilschichen und Nos statt.

**Königliche Oberförsterei Tzulkinnen.**

Die  
**vierte ordentliche  
Generalversammlung**


der  
**Molkerei-Genossenschaft  
Gumbinnen e. G. m. u. G.**

findet  
**Dienstag, d. 18. Januar 1910,**  
nachmittags 5 Uhr

im Sitzungszimmer der Molkerei statt.  
**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht pro 3. Quartal.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Antrag Kaeswurm betreffend Sahnlieferung und Verbilligung der Abfuhrkosten.
6. Antrag Prager, Erlaß des Abzuges von 1 Pf. bei einmaliger Anlieferung.
7. Geschäftliches.

**Der Aufsichtsrat.**  
v. Lenski, Vorsitzender.



**Halt!**

Wenn Sie Malzkaffee einkaufen, dann achten Sie genau darauf, daß man Ihnen nur den echten Kathreiners Malzkaffee gibt und keine der vielen Nachahmungen oder gar lose ausgewogenen Malzkaffee, der oft weiter nichts wie gebrannte Gerste ist.

Kathreiners Malzkaffee, dessen Verbreitung von Jahr zu Jahr zunimmt, wird von keinem anderen Malzkaffee an Güte und Wohlgeschmack erreicht. Er kommt nie lose ausgewogen zum Verkauf, sondern nur in geschlossenen Paketen mit Bild des Pfarrer Kneipp.

Die  
**Rind-, Röß-, Kalb-  
und Schaffelle**  
zahlen sehr hohe Preise  
**Gebr. Rosbacher**  
Gerberei und Lederhandlung.

### Beliebt

ist ein zartes, reines Gesicht rosiges jugendfr. Aussehen, schöne sammetw. Haut u. blendend weißer Teint. Alles dies erz. die allein echte **Steckenpferd-Lilienmilchseife** von Bergmann & Co., Radebeul à Stück 50 Pf. bei: Victor Fichtner, Max Olivier, Otto Lackner, Conrad Fast Nachf., A. Aurisch, Arthur Lindtner, sowie in der Apotheke zur Altstadt.

### Ein Kellnerlehrling

kann sich von sofort melden  
Hotel „Kaiserhof“ Gumbinnen.

### „Apotheker“

aus den reinsten Alpenkräutern hergestellter Biquer, appetitanregend und magenstärkend pro Liter 1.20 Mk.

### Balencia-Äpfelsinen

Dhd. 40, 50, 60 und 80 Pfennig empfiehlt

### G. Randzio,

Goldaper Straße 7.

### Herren,

welche vorzeitig die Abnahme ihrer besten Kraft wahrnehmen, wollen sich meinen Prospekt gratis kommen lassen.

**E. Herrmann, Apotheker,**  
Berlin NO. 45, Neue Königstraße 2

**Empfehle Wirtin, Köchin, Kinderfrau, Stubenmädchen fürs Gut und alleinstehende Frau zur Führung kleiner Wirtschaft. Suche Mädchen für auswärts und oberwärts.**  
Fr. Lupp, Stellenverm., Lindenstr. 8.